

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 142 (1976)
Heft: 4

Artikel: Ausbildung und Einsatz des Kaders im Frauenhilfsdienst
Autor: Hurni, Johanna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung und Einsatz des Kadets im Frauenhilfsdienst

Kolfr Johanna Hurni

Die Gleichstellung der FHD mit dem Wehrmann im Offiziersgrad löst bei uns teils Mißbehagen aus. Woran mag es liegen? In der Unterschätzung der fachlichen Qualitäten und Führungseigenschaften oder an den hier aufgeworfenen Fragen der Weiterausbildung der FHD?

ewe

Kadernmangel?

Viele Frauen sind bereit, Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung, im besondern in der Armee, zu übernehmen; dies vor allem in Zeiten offensichtlicher Bedrohung unseres Landes. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil derjenigen Frauen, die sich schon in sogenannten Friedenszeiten freiwillig zum Dienst melden, daran interessiert, über die eingegangene minimale Verpflichtung hinaus vermehrte Verantwortung zu übernehmen. **Das Problem, genügend Kader des Frauenhilfsdienstes zu finden, existiert kaum.** Wenn es da und dort trotzdem zuwenig gibt, so sind die Gründe nicht in der mangelnden Bereitwilligkeit zur Weiterausbildung zu suchen, sondern eher in äußeren Umständen, die zu Austritten oder Übertritten in die FHD-Reserve (ohne Dienstpflicht) führen.

Allzu oft sind es die Arbeitgeber, die dem Militärdienst ihrer weiblichen Mitarbeiter nicht nur skeptisch, sondern ausgesprochen ablehnend gegenüberstehen. Manchmal trifft man sogar militärische Vorgesetzte, die der Auffassung sind, Frauen gehörten nicht in die Armee, und schon gar nicht als Trägerinnen von Kaderfunktionen. So kann es denn geschehen, daß zum Beispiel einer Gruppenführerin von ihrem Kommandanten recht unverblümt zu verstehen gegeben wird, sie würde sich gescheiter zu Hause um Mann und Kinder kümmern. Oder es wird einer in

einem Betreuungsdetachement eingeteilten Rechnungsführerin mitgeteilt, man brauche sie im Ergänzungskurs nicht, denn es stünden genügend Fouriere zur Verfügung. Daß in solchen Fällen die Einsatzbereitschaft der Betroffenen einen schweren Dämpfer aufgesetzt bekommt, erstaunt wohl niemanden. Glücklicherweise kommen solche Entgleisungen aber doch nicht allzu häufig vor.

Ausbildung

Alljährlich werden etwa 35 bis 40 FHD zu Gruppenführerinnen und zwischen 15 und 20 Gruppenführerinnen zu FHD-Dienstchefs beziehungsweise Kolonnenführerinnen ausgebildet. Eine kleine Anzahl Gruppenführerinnen wählt die Ausbildung zur Dienstführerin (Feldweibel) oder Rechnungsführerin (Fourier). Im folgenden soll speziell auf die Ausbildung und den Einsatz der Trägerinnen von Offiziersfunktionen eingegangen werden.

Die FHD-Dienstchefs und Kolonnenführerinnen leisten, bis sie ihre Funktion abverdient haben, in Einführungs-, Kader- und Truppenkursen je nach Gattung, der sie angehören, insgesamt 16 bis 18 Wochen Dienst. Es ist dies eine sehr kurze Zeit, in der ein enormes Paket von Lehrstoff aufgenommen und verarbeitet werden muß, und zwar sowohl was allgemeine militärische Kenntnisse anbelangt als auch ganz besonders im spezifischen Fach-

wissen. Daß in dieser Zeit brauchbare Ausbildungsergebnisse erzielt werden, ist einzig und allein auf die Tatsache zurückzuführen, daß mit Freiwilligen gearbeitet werden kann, die eine überdurchschnittliche Lernbereitschaft mitbringen. Allerdings sind auch hier Grenzen gesetzt, und es erscheint immer dringlicher, daß von den Verantwortlichen geprüft wird, ob durch eine geringfügige **Verlängerung beispielsweise des Einführungskurses ein, gemessen am Aufwand, ungleich viel größeres Rendement erreicht werden könnte.** Es läßt sich ja wohl kaum bestreiten, daß eine möglichst gute Ausbildung aller Angehörigen des FHD, besonders aber der Kader, nicht nur hinsichtlich des Einsatzes bei der Truppe, sondern auch als positiver Faktor bei der Sicherstellung der notwendigen Bestände eine entscheidende Rolle spielt.

Einsatz

Je nach der Gattung, der die Betreffende angehört, gibt es beträchtliche Unterschiede, aber auch innerhalb ein und derselben Gattung bestehen sehr verschiedenartige Einsatzmöglichkeiten.

Bei der Gattung Motorfahrerinnen wird die frischgebackene Kolonnenführerin in der Regel als «überzählig» in eine FHD-Sanitätstransportkolonne eingeteilt, wo sie in mindestens einem Ergänzungskurs beim Kommandanten der Kolonne (auch einer Kolonnenführerin) Einblick in die Aufgaben eines Einheitskommandanten bekommen soll, bevor sie selbst ein Kommando übernimmt.

Für den FHD-Dienstchef, wie die gleiche Funktionsstufe bei allen anderen FHD-Gattungen heißt, sagt Artikel 16 der aus dem Jahre 1961 stammenden Verordnung über den Frauenhilfsdienst: «Der Dienstchef ist verantwortlich für die Angehörigen des Frauenhilfsdienstes des Einteilungsverbandes.» In dieser Verordnung steht nichts von einem Einsatz der Dienstchefs in ihrem angestammten Fachgebiet. Im Gegensatz dazu ist in Artikel 20, der von der Gruppenführerin spricht, festgehalten: «Die Gruppenführerin ist für ihre Gruppe verantwortlich. **Außerdem leistet sie nach Möglichkeit Dienst in ihrem Fachgebiet.**» Es stellt sich hier die Frage, ob der Dienst im Fachgebiet für die Dienstchefs nicht vorgesehen ist, ob sie sich also ausschließlich um die sogenannten «weiblichen Belange» der FHD zu kümmern haben. Mag sein, daß man seinerzeit eine solche Auffassung vertrat. Die heutige Praxis ist aber weitgehend anders.

Rollenverteilung zwischen Mann und Frau

Trotz gewissen Widerständen, die einerseits den überholten Vorstellungen über die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, andererseits aber auch dem traditionellen Bild, das man sich von einem «Schlachtfeld» macht, entspringen, **nimmt die Integrierung der Frauen in die Armee ständig zu**, was wohl nicht zuletzt mit der heute selbstverständlichen Zusammenarbeit von Mann und Frau im zivilen Berufsleben zusammenhängt. Damit haben aber auch die erwähnten «weiblichen Belange» viel von ihrem – man darf wohl sagen – Schrecken auch für die Männer verloren. So erscheint es keineswegs mehr ungewöhnlich, daß ein heutiger Feldweibel neben seinen vielfältigen Aufgaben auch imstande ist, den Bedürfnissen der in seiner Kompanie eingeteilten Frauen bezüglich Unterkunft gerecht zu werden. Und weshalb sollte einem Einheitskommandanten, in dessen Verband FHD eingeteilt sind, die Erkenntnis, daß Frauen auf bestimmte Einflüsse oft anders reagieren als Männer – weder besser noch schlechter, einfach anders –, verschlossen bleiben, eine Erkenntnis, die für jeden einigermaßen erfolgreichen Personalchef seit langem eine Binsenwahrheit darstellt? Dazu kommt noch, daß unsere heutige Generation FHD zum großen Teil selbstbewußte junge Frauen sind, die ihre Rechte und Pflichten als Angehörige der Armee so gut kennen, daß sie durchaus in der Lage sind, sich selbst zu behaupten.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die persönliche Betreuung der FHD eine FHD-DC nicht voll auszulasten braucht und daß sie deshalb sehr wohl **in ihrem Fachgebiet eingesetzt werden kann**. In vielen Stäben und Einheiten wird dies auch getan. Es gibt zum Beispiel gut qualifizierte Dienstchefs der Übermittlung, denen man, um ihre Fachkenntnisse optimal auszunützen, einen Zentralenzug (der zum größten Teil aus Männern besteht) unterstellt. Eine DC des administrativen Dienstes, die im Stab eines Armeekorps eingeteilt ist, kann zum Stellvertreter des Kanzleichefs ernannt werden. In der FIBM-Kompanie übernimmt die FHD-DC die Aufgaben des Chefs AWZ. Ein besonderer Einsatz im Fachgebiet einer DC des Betreuungsdienstes stellt die Leitung von Fachkursen für Fürsorger und Fürsorgerinnen der Betreuungsdetachements dar. Hier muß die DC nicht nur über ausgezeichnete Fachkenntnisse verfügen, sondern sie muß auch die Aufgaben eines Kommandanten beherrschen. Vom Einsatz der Kolonnenführerin als Einheitskommandant war bereits die Rede, und aus den andern FHD-Gat-

tungen wären weitere entsprechende Beispiele zu nennen.

Unvollständige Weiterausbildung

FHD-DC und Kolonnenführerinnen sind meist sehr interessiert an ihrem militärischen Arbeitsgebiet und deshalb gerne bereit, sich weitere Kenntnisse anzueignen. So erklärt sich auch die Tatsache, daß in den weitaus meisten Fällen von ihnen gute Arbeit geleistet wird, und dies, obwohl sie kaum Gelegenheit haben, sich militärisch weiterzubilden. Es ließe sich allerdings leicht eine bessere Verwendung für die dafür notwendige Energie und den guten Willen denken, als zum «Entdecken» und «Erfinden» von längst Bekanntem und von Absolventen der ZS I ganz selbstverständlich gehandhabtem Wissen und Können. Dies gilt sowohl für die FHD-DC als auch für die Kolonnenführerin, die ihre Kolonne im Ergänzungskurs ausbilden und einsetzen muß. Letztere hat zwar die Möglichkeit, einen von der ATR durchgeführten technischen Kurs für Transportdienste freiwillig zu besuchen, und kann sich dort wenigstens die nötigen Kenntnisse für das Verschieben motorisierter Verbände und das Lösen von Transportaufgaben aneignen. Wo aber können all die DC, die in den verschiedensten Stäben eingeteilt sind, einen Begriff von Stabsarbeit erwerben? Und weiter: Weshalb kann sich eine DC des Warndienstes, die in dieser Gattung «aufgewachsen» ist und jeden Arbeitsplatz in der Warnsendestelle aus eigener Erfahrung gründlich kennt, nicht zum Warnoffizier ausbilden lassen, einer Funktion, die sie bei der Ausbildung in Übungen ja doch immer wieder erfüllen muß?

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß in einem Kriegsfall noch weit mehr und schwierigere Aufgaben an die weiblichen Offiziere herangetra-

gen würden. Die Forderung, daß diejenigen FHD-DC und Kolonnenführerinnen, die über die nötigen Qualifikationen und das entsprechende Interesse verfügen, eine systematische militärische Weiterbildung im Rahmen von taktischen und technischen Kursen, eventuell einer Zentralschule, erhalten sollen, erscheint deshalb als berechtigt. Falsch wäre es allerdings, solche Kurse auf rein freiwillige Basis zu stellen, denn es hält heute auch für Angehörige des FHD immer schwerer, ihre Arbeitgeber von der Notwendigkeit solcher Dienstleistungen zu überzeugen. Für die Übernahme von bestimmten, den FHD-DC und Kolonnenführerinnen zugeordneten und zum Teil bereits heute übertragenen Aufgaben müßte deshalb die Absolvierung entsprechender Schulen beziehungsweise Kurse obligatorisch erklärt werden. In Anbetracht der Wichtigkeit des Einsatzes im Rahmen der Landesverteidigung scheint es für Behörden und Wirtschaft zumutbar, die sich in verhältnismäßig kleinem Rahmen bewegendem zusätzlichen Kosten für eine bessere militärische Ausbildung derjenigen Frauen, die sich freiwillig und mit entsprechender Leistungsbereitschaft zur Verfügung stellen, zu tragen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß viele Angehörige des FHD-Kaders bereits heute in Stäben und Einheiten mit Aufgaben betraut werden, für die ihre Ausbildung sie nicht vorbereitet hat. Dieser Mangel wird von ihnen durch persönliche Initiative, kluge Auswertung ihrer Diensterfahrung und viel Einsatz an Kraft und Zeit weitgehend wettgemacht. Gerade dieser Einsatzwille und das persönliche Engagement könnten aber viel besser genutzt werden, wenn den Trägerinnen von Offiziersfunktionen im FHD vermehrt Gelegenheit geboten würde, sich militärisch weiterzubilden. ■

